

Jetzt Handy- oder Smartphonevertrag abschließen und Saturn Gutscheincard kassieren!

Alle Anleiter, alle Territorien

SATURN

www.saturn.at

- Dossiers**
- > GreenEconomy
 - > Wochenende
 - > Techzone
 - > Motor
 - > eBusiness

WirtschaftsBlatt

Montag, 23. Mai 2011 12:39

ÖSTERREICH INTERNATIONAL BÖRSE MEINUNG SERVICE & TOOLS SCHWERPUNKT

Suche Artikel Aktie

Steuern | **Recht** | Karriere | Finanzportal | Onlinerechner | Zinsvergleich | Börselexikon | Marktplatz | Buchtipps

Sie befinden sich auf > Startseite > SERVICE & TOOLS > Recht

19.05.2011 | 14:55

AAA

Versendungskauf: Wer trägt die Kosten?

Bei Versteigerungen wie ebay wird die Ware meist mittels Versand zugestellt. Was passiert, wenn die Ware beim Transport verloren geht, beschädigt oder zerstört wird, erklärt Rechtsombudsmann Meinhard Novak.



Ich habe auf ebay meine Briefmarkensammlung versteigert. Nachdem das Geld auf meinem Konto eingelangt ist, habe ich die Ware mit der Post abgeschickt. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass der Käufer den nicht versicherten Versand gewählt hat. Der Käufer behauptet, dass die Waren nie bei ihm angekommen sind, und droht mir mit dem Anwalt, sollte ich ihm nicht sofort den Kaufpreis rückerstatten. Ich bin der Meinung, dass ich meine Verpflichtung mit dem Versenden erfüllt habe, vor allem weil er ja den versicherten Versand abgelehnt hat. Wer hat recht?

Mehr zum Thema

Darf der Versicherungsmakler heikle Daten weitergeben?

Hängel: Wann kommt es zur Wandlung des Vertrags?

Welche Änderungen bringt das Budgetbegleitgesetz 2011?

WirtschaftsBlatt Ombudsmann hilft in Rechtsfragen

Rechtsanspruch auf Honorar auch ohne schriftliche...

Steht einem freien Dienstnehmer Krankengeld zu?

Gibt es ein Rücktrittsrecht bei Haustürgeschäften?

Kann gegen einen Gesellschafter einer OG Exekution...

Muss ein Dienstzeugnis ausgestellt werden?

Wann unterliegt ein Mietvertrag dem...

Wie kommt ein Mehrheitsbeschluss einer...

Kann eine Versicherung nach Schadensfall gekündigt werden?

Rechtsombudsmann: Was ist bei Mälern mit lebenslangem...

Rechtsombudsmann: Gibt es ein Rücktrittsrecht im Internet?

Rechtsombudsmann: Wie kann ich Forenbeiträge löschen lassen?

Rechtsombudsmann: Muss ich eine Mietwohnung bei...

Rechtsombudsmann: Muss ich bei einer Sanierung mitzahlen?

Rechtsombudsmann Meinhard Novak:

Die Antwort auf Ihre Frage richtet sich nach den Gefahrentragungsregeln des § 429 ABGB beim sogenannten Versendungskauf. Die Ware gilt in dem Zeitpunkt der Übergabe an den Transporteur als dem Käufer übergeben, sofern der Käufer die Versendungsart bestimmt bzw. mit ihr einverstanden ist. Das Einverständnis gilt jedenfalls bei verkehrsüblichen Versendungsarten (Post, Bahn) als erteilt. Wenn die Ware während des Transportweges beschädigt oder zerstört wird, hat diesen Nachteil jedenfalls der Käufer zu tragen. Sie müssen dem Käufer den bezahlten Kaufpreis also nicht rückerstatten. Dennoch wäre es hilfreich, wenn Sie die Übergabe an den Transporteur nachweisen könnten (z.B. durch einen Einschreib-Zettel), damit nicht der Vorwurf erhoben werden kann, Sie hätten die Ware nie abgeschickt.

Impressum | Anzeigen | Abo | Kontakt | Login

FINANZTOOLS

- » Brutto-Netto-Rechner
- » Lohnkostenrechner
- » SV-Rechner
- » ESt-Rechner
- » KoeSt-Rechner
- » Zinsvergleich
- » Bilanzcheck
- » Skonto-Rechner
- » Kreditrechner
- » Sparrechner
- » Firmenwagenrechner
- » Bezüge-Vergleich
- » Fondsrechner
- » Leasingrechner
- » Ablebensvers.
- » Pensionsrechner
- » Kreditversicherung
- » Rechtsschutz-Rechner
- » Berufsunfähigkeit
- » Finanztest

upc

NEWSTICKER Alle Nachrichten Aktualisieren

- 12:36 Sponsoren: Alles wartet auf Rapid
- 12:30 Brüssel gibt grünes Licht für griechische Bankenrettung
- 12:27 Wiener Börse (Mittag) 2 - ATX bei 2.692,72 Punkten deutlich schwächer
- 12:08 "Ich glaube nicht, dass Italien und Spanien Dominosteine sind"
- 12:04 Fitch und Moody's halten Italien die Stange

FOTOGALERIEN

mehr Fotogalerien >



WU-Neubau
Erste Blicke auf den neuen Campus



Erfindungsranking Österreichs
Innovativste...

Raiffeisen Meine Bank

WIRTSCHAFTSBLATT.AT SERVICE-TOOLS

- Alles zum Thema Sparen & Zinsen
- Fonds gefällig? Nachrechnen zahlt sich aus
- Tipps und Tricks rund ums Leasing
- Hausbau: Bauspardarlehen im Detail

Raiffeisen Meine Bank

Wenn's um die Finanzierung meiner Wünsche geht, ist nur eine Bank meine Bank.